



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

130. Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

Gegenstand des Bachelorstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist die Musik unterschiedlicher zeitlicher und räumlicher Provenienz, mit ihrer materialen und strukturellen Beschaffenheit, ihren sozialen und kulturellen Kontexten, ihrer Produktion, Performanz, Perzeption und Rezeption.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien vermittelt ein breites Wissen aus nahezu allen Teilgebieten der Musikwissenschaft. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über folgende Qualifikationen:

1. Fachqualifikationen
2. Anwendungsorientierte Fachqualifikationen
3. Allgemeine Qualifikationen

ad 1.

Zu den Fachqualifikationen zählen eine breit gefächerte Kenntnis von Musik in ihren Kontexten sowie die Fähigkeit zum Bestimmen und Verbalisieren musikalischer Sachverhalte. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft verfügen über Grundlagen an fachspezifischem Wissen und Methodik.

Diese Qualifikationen sind für alle Anwendungssituationen, denen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüberzutreten werden, von Bedeutung.

ad 2.

Zu den anwendungsorientierten Fachqualifikationen gehören jene, die für bestimmte Anwendungssituationen erforderlich sind, wie grundlegende Kenntnisse der Editionstechnik,

der Schall- und Bildaufzeichnung, des Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesens, des Medienbetriebs, des Kulturmanagements und der Kulturorganisation.

Diese Qualifikationen werden im Bachelorstudium Musikwissenschaft nach Maßgabe der Möglichkeiten des jeweiligen Lehrangebots erworben. Im Interesse der reichhaltigen Gestaltung des Lehrangebots wird mit externen Institutionen kooperiert. Die Inhalte richten sich nach ihrer jeweiligen Arbeitsmarktrelevanz. Einige dieser Qualifikationen können auch in Praktika in den jeweiligen anwendungsrelevanten Einrichtungen erworben werden.

ad 3.

Zu den allgemeinen Qualifikationen gehören soziale und methodische Kompetenzen wie Offenheit gegenüber Alterität und Pluralität, Geschichtsbewusstheit, Fähigkeit zum kritischen Umgang mit bestehenden und zur Ausbildung eigener Urteile, mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachbewusstheit, Präsentationsfähigkeit, didaktische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsprozessen (insbesondere auch im Team) und zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien.

Diese Qualifikationen werden im Bachelorstudium Musikwissenschaft vorwiegend implizit erworben und können im Rahmen der Erweiterungscurricula vertieft werden.

(2) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen:

- Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien),
- Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
- Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
- Musikschulen und Institutionen der Erwachsenenbildung,
- Musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Sammlungen, Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
- Dramaturgie,
- Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Musikwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Vor Beginn des Studiums ist die allgemeine Universitätsreife und vor vollständiger Absolvierung des Studiums sind Lateinkenntnisse gemäß der UBVO 1998 nachzuweisen. Wünschenswert, aber keine Voraussetzung sind Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre auf dem Niveau der Reifeprüfung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (Notenschrift, Skalenformen, Intervalle, Dreiklänge, Quintenzirkel) sowie musizierpraktische Erfahrung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punkte-Zuweisung

(1) Einteilung des Studiums

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte: 150 ECTS-Punkte sind aus Musikwissenschaft zu absolvieren, zusätzlich sind entweder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten aus den Erweiterungscurricula-Angeboten anderer Studienrichtungen an der Universität Wien zu absolvieren. Wurden zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten gewählt, können gemäß Senatsverordnung (siehe MBl 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, idgF) an Stelle eines Erweiterungscurriculums alternative Erweiterungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

(2) Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft gliedert sich in die Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (B01) mit insgesamt 21 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen (B02) mit insgesamt 12 ECTS-Punkten, sechs Pflichtmodule (B03-B08) mit insgesamt 57 ECTS-Punkten und sechs Wahlmodule (aus B09-B20) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten. Das Bachelorstudium Musikwissenschaft wird durch die Erbringung aller im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen zuzüglich eines oder mehrerer Erweiterungscurricula (bzw. alternativer Erweiterungen) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (B03-B07).

(3) Module

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase:

Zur Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase zählen das Modul Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens (B01.1) und das Modul Einführung in das Fach Musikwissenschaft (B01.2).

B01.1 Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens 6 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen der allgemeinen Musiklehre und grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens für das Studium der Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Allgemeine Grundlagen der Musik (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

B01.2 Einführung in das Fach Musikwissenschaft 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den vielfältigen Bereichen des Faches Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Einführung in die Musikwissenschaft I (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft II (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft III (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft IV (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft V (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Die Absolvierung der Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen:

Zur Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen zählen das Modul Tonsatz und musikalische Strukturen I (B02.1) und das Modul Tonsatz und musikalische Strukturen II (B02.2).

B02.1 Modul Tonsatz und musikalische Strukturen I 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Tonsatz und im Erfassen von musikalischen Strukturen.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Tonsatz 1 (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen Tonsatz 1 (4 ECTS) und Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (4 ECTS).

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

B02.2 Modul Tonsatz und musikalische Strukturen II 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1, B01.2 und B02.1.

Modulziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im Tonsatz oder Grundkenntnisse der Transkription von nichtnotierter Musik.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden alternativen Lehrveranstaltungen zusammen:

Tonsatz 2 (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Transkription (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Leistungsnachweis: Abschluss entweder der Lehrveranstaltung Tonsatz 2 (4 ECTS) oder der Lehrveranstaltung Transkription (4 ECTS).

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Pflichtmodule:

Zu den Pflichtmodulen zählen die fünf Grundmodule (B03-B07) und das Abschlussmodul (B08).

B03 Grundmodul Geschichte der Europäischen Musik vor und nach ca. 1600 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der Musik von der Antike bis ca. zur Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei sowohl stilistische Entwicklungen als auch Biographik und Institutionengeschichte berücksichtigt werden.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

- Musik vor ca. 1600,
- Musik nach ca. 1600.

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 12 ECTS. Davon müssen aus den Teilbereichen Musik vor ca. 1600 und Musik nach ca. 1600 jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 ECTS absolviert werden.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B04 Grundmodul Ethnomusikologie 7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse von Geschichte und Gegenstand der Ethnomusikologie sowie über die wichtigsten Methoden und Forschungsziele.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine einführende Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B05 Grundmodul Systematische Musikwissenschaft

7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der Instrumentenkunde/Instrumentenakustik, Raum- und Psychoakustik sowie mit den Bereichen Musikpsychologie, Tonsysteme, Klanganalyse und -synthese vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B06 Grundmodul Aktuelle Musik und Populäre Musik

7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Die Studierenden erwerben ein Grundwissen über den Wandel in Medialität und Performanz sowie über die Vernetzung unterschiedlicher Musikkulturen als globales Phänomen seit ca. der Mitte des 20. Jahrhunderts, in der sich die musikhistorische Situation grundsätzlich verändert hat. Weiters sind die Studierenden nach Abschluss dieses Grundmoduls mit der grundlegenden Thematik der Populären Musik vertraut: massenhafte Produktion, Verbreitung und Aneignung, Interdependenz mit den Massenmedien und Gebundenheit an die Musikmärkte.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

- Aktuelle Musik,
- Populäre Musik.

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS. Davon müssen aus den Teilbereichen Aktuelle Musik und Populäre Musik jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 ECTS absolviert werden.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B07 Grundmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik

4 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Absolvierung dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse im kritischen Umgang mit Quellen sowie in den Bereichen Notation, Edition, Bibliotheks- und Archivkunde.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 4 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

B08 Abschlussmodul

20 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von B01.1, B01.2, B02.1, B02.2, B03, B04, B05, B06 und B07, wobei innerhalb der Grundmodule (B03-B07) mindestens ein Proseminar abgeschlossen wurde.

Modulziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachspezifische Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren und/oder Proseminaren mit angeschlossener Bachelorarbeit zusammen.

Leistungsnachweis: Abschluss von zwei Seminaren und/oder Proseminaren inklusive Abfassung von zwei angeschlossenen Bachelorarbeiten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Wahlmodule:

Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulgruppen, die aus Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen bestehen, sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen:

- drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus der Wahlmodulgruppe Vertiefungsmodule (B09-B15) zu wählen,
- drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus den Wahlmodulgruppen Vertiefungs- und Ergänzungsmodule (B09-B20) zu wählen,
- zwei Module aus den Wahlmodulen B09 bis B15 können zweifach ausgewählt werden.

B09 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik

vor ca. 1600

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B03.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Musik der Antike, des Mittelalters und der Zeit der Renaissance und sind mit den einschlägigen Forschungsmethoden vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B10 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik

nach ca. 1600

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B03.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Musik von ca. 1600 bis ca. zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B11 Vertiefungsmodul Ethnomusikologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B04.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über spezifische Kenntnisse in einer oder von Musikkultur(en) außerhalb des europäisch abendländischen Kontextes schriftlich überlieferter Musik und sind auf Grund einer umfassenden Kenntnis der aktuellen Forschungsmethoden in der Lage, diese auf einen gegebenen Sachverhalt anzuwenden.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B12 Vertiefungsmodul Systematische Musikwissenschaft 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2; B02.1 und B05.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Gegenstände der Systematischen Musikwissenschaft und sind mit deren spezifischen Forschungsmethoden vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B13 Vertiefungsmodul Aktuelle Musik 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B06.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefende Kenntnisse über den Wandel in Medialität und Performanz sowie über die Vernetzung unterschiedlicher Musikkulturen als globales Phänomen.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B14 Vertiefungsmodul Populäre Musik 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B06.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls sind Studierende mit der Inter- und Transdisziplinarität des Gegenstandes vertraut und in der Lage, mit der Einbettung von Populärer Musik in der Gesamtkultur und der Gesellschaft umzugehen.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B15 Vertiefungsmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B07.

Modulziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im kritischen Umgang mit Quellen sowie in den Bereichen Notation, Edition, Bibliotheks- und Archivkunde.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B16 Ergänzungsmodul Musik und Gesellschaft 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse über Musik, Musikleben und Musikrezeption als Produkt, Spiegel und Movers gesellschaftlicher Prozesse.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B17 Ergänzungsmodul Analyse und theoretische Interpretation von Musik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2 und B02.1.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der wichtigsten Methoden der musikalischen Strukturanalyse und einer darüber hinaus führenden theoretischen Interpretation musikalischer Werke (die auch die Semantik, den Gattungsbezug und das jeweils spezifische Verhältnis zwischen Notation und Performanz einschließt).

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B18 Ergänzungsmodul Musikphilosophie, Musikästhetik und musikalische Hermeneutik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2 und B02.1.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein Grundwissen über die Geschichte und verschiedene Arten der Reflexion über Musik (im Rahmen der Philosophiegeschichte allgemein, als fachspezifische Musikästhetik und als Teil einer Methodik des Verstehens).

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B19 Ergänzungsmodul Musikwissenschaft aktuell

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus aktuellen Themenfeldern der Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul besteht aus dem Abschluss einer oder mehrerer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auszuwählende Fachvorträge besucht werden und/oder einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu Themen wie z. B. Performativität, Gender, musikwissenschaftliche Intradisziplinarität, Cultural Studies usw.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B20 Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in einigen Anwendungsgebieten der Musikwissenschaft in der Berufspraxis, besonders in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement und im Bereich der multimedialen Technologien und des Medienbetriebs.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

(4) Erweiterungscurricula

Zu den Modulen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft absolviert die/der Studierende Erweiterungscurricula im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Zur Wahl stehen alle Erweiterungscurricula mit Ausnahme der musikwissenschaftlichen.

§ 6 Mobilität

Auslandssemester werden empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt im Falle der Gleichwertigkeit durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt:

- Vorlesung (VO – 3 ECTS-Punkte, nicht-prüfungsimmanent): Vorlesungen behandeln Haupt- oder Spezialbereiche und Methoden der Musikwissenschaft und nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.
- Übung (UE – 4 oder 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben.
- Proseminar (PS – 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Proseminare setzen die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die in der Studieneingangs- und Orientierungsphase vermittelt werden. Sie führen in ein Fachgebiet und seine Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen ein. Von den Teilnehmenden wird eine schriftliche Proseminararbeit gefordert.
- Seminar (SE – 7 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Voraussetzung für die Teilnahme an dem Vertiefungs- oder Ergänzungsmodul, in dem ein Seminar absolviert wird, ist die Absolvierung der fünf Grundmodule. Seminare können nicht im Rahmen der Grundmodule absolviert werden und behandeln Fragen der Forschung. Von den Teilnehmenden wird eine schriftliche Seminararbeit gefordert.
- Konversatorium (KO – 2 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Angehörige des Lehrkörpers.
- Exkursion (EX – 4 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort.
- Praktikum (PR – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Praktika sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben.
- Vorlesung mit Übung (VO+UE – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Vorlesung mit einer Übung (s. obige Definitionen).
- Vorlesung mit Konversatorium (VO+KO – 2 bis 3 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Vorlesung mit einem Konversatorium (s. obige Definitionen).
- Exkursion mit Vorlesung (EX+VO – 3 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Exkursion mit einer Vorlesung (s. obige Definitionen).
- Exkursion mit Übung (EX+UE – 4 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Exkursion mit einer Übung (s. obige Definitionen).

§ 8 Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von für das Abschlussmodul (Bo8) ausgewählten Seminaren und/oder Proseminaren abzufassen sind.

(2) Der Arbeitsaufwand der Studierenden für die Abfassung einer Bachelorarbeit inklusive Teilnahme an dem gewählten Seminar oder Proseminar umfasst 10 ECTS-Punkte.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Proseminar (PS): 30 Studierende,
- Exkursion (EX), Exkursion mit Vorlesung (EX+VO) und Exkursion mit Übung (EX+UE): 20 Studierende,
- Praktikum (PR): 20 Studierende,
- Seminar (SE): 25 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben:

- Vorlesungen schließen satzungsgemäß mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
- Alle anderen Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, gefordert werden regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Weitere Regelungen sind der Satzung zu entnehmen.

(2) Prüfungsstoff:

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein Pflicht- oder Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 212, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a